



Kath. Kindergarten Steinberg

Anmeldung Ü3-Betreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022

Name des Kindes: Geburtstag:.....

Straße:.....Wohnort:.....Telefon:.....

Name der Eltern:

Geburtsjahre der Geschwisterkinder unter 18 Jahren:.....

Gewünschter Aufnahmeterrmin:.....

Aufnahmekriterien (*Bitte erläutern Sie die zu den nachfolgend aufgeführten Punkten zutreffende Situation*):

- Alter des Kindes
- Fristgerechte Anmeldung
- Wohnortnähe
- Berufstätigkeit, Arbeitssuchend oder Bildungsmaßnahme
- Ganztagesplatz oder Krippenplatz
- Geschwisterkinder in der Einrichtung bzw. Mehrlingskinder
- Liegen besondere Belastungen in der Familie vor? (z. B. Pflege eines nahen Angehörigen u.a.)
- Hat ihr Kind einen erhöhten Förderbedarf? (Bitte erläutern)
- Berufstätigkeit der Eltern: _____ % / _____ %. Alleinerziehend: _____

Ihre Erläuterungen

Kath. Kindergarten Steinberg

Betreuungsangebote und Betreuungszeiten

Betreuungsangebote		Betreuungszeit
1	Regelbetreuungszeit	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
2	Verlängerte Öffnungszeiten	07:00 - 13:00 Uhr
3	Verlängerte Öffnungszeiten plus 2 Nachmittage	07:15 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
4	Verlängerte Öffnungszeiten plus 4 Nachmittage	07:15 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Bitte kreuzen Sie das gewünschte Betreuungsangebot an. Ein Wechsel der Betreuungsform ist immer zum Beginn des nächsten Monats möglich.

Kindergartengebühren (voraussichtlicher Stand zum neuen Kindergartenjahr)

An-gebot	Bemessungsgrundlage (neuer Grundbetrag!)	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	ab 4 Kinder in der Familie
1	Grundbetrag	130,00 €	100,00 €	67,00 €	22,00 €
2	Grundbetrag plus 15 %	149,50 €	115,00 €	77,05 €	25,30 €
3	Grundbetrag plus 30 %	169,00 €	130,00 €	87,10 €	28,60 €
4	Grundbetrag plus 60%	208,00 €	160,00 €	107,20 €	35,20 €

Es werden elf Beiträge abgebucht, der August ist beitragsfrei. Kontoänderungen müssen bis spätestens 15. eines Monats für den Folgemonat schriftlich bei der Kindergartenleitung mitgeteilt werden.

Nicht in den Gebühren enthalten sind die Kosten für Getränke, unseren monatlichen Kochtag und Geschenke. Diese werden unabhängig von den Kindergartenbeiträgen erhoben. Wir berechnen hierfür insgesamt 3,00 € pro Monat.

Es gibt die Möglichkeit, für einzelne Tage sowohl VÖ- oder Nachmittagsbetreuung hinzuzunehmen. Dafür können 5er-Karten zum Preis von 10,00 € (VÖ), 20,00 € (Nachmittagsbetreuung) erworben werden. Der Kartenverkauf und die Beratung zu den Angeboten erfolgen im Büro. Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten!

Hinweis zu den Kindergartengebühren:

Nach Beschluss der neuen Gebührenordnung durch die Organe der kirchlichen Gemeinden und der bürgerlichen Gemeinde werden die oben abgebildeten Gebührensätze zur Anmeldung Ihres Kindes rechtzeitig im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gegeben. Die neue Gebührenordnung wird voraussichtlich zum neuen Kindergartenjahr in Kraft treten.

Zentrale Anmeldung und Vergabe von Plätzen in den Kindergärten

Die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren werden zentral vergeben. Eine schriftliche Anmeldung Ihres Platzbedarfs bei der Gemeindeverwaltung Staig ist erforderlich.

Zusagen bzw. Absagen

Nach Ende der Anmeldefristen wertet der Kindergarten-Ausschuss die eingegangenen Anmeldungen aus. Im Anschluss daran werden die Plätze für das neue Kindergartenjahr (ab September 2021) vergeben; die Zusagen werden so bald wie möglich übermittelt. Gleiches gilt für Absagen, welche aufgrund der Aufnahmekriterien zu erteilen sind.

Werden innerhalb eines Kindergartenjahres freie Plätze vergeben, so können die Eltern nach rechtzeitiger schriftlicher Anmeldung eine Zusage von bis zu drei Monaten vor Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erhalten.

Der Kindergarten-Ausschuss behält sich vor, unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu unterbreiten. Es wird darauf hingewiesen, dass es kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Platzes in einer bestimmten Einrichtung bzw. in einer oben ausgewählten Betreuungskategorie gibt.

Staig, den

Staig, den

.....
(Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten)